

RS Vwgh 2021/4/23 Ra 2020/13/0089

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.04.2021

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §99

Beachte

Besprechung in:

SWI3/2022;

Rechtssatz

Für eine Entlastung vom Steuerabzug stehen grundsätzlich drei Verfahren zur Verfügung (vgl. z.B. Jakom/Marschner EStG, 2020, § 99 Rz 42): eine Entlastung an der Quelle; eine Entlastung im Wege der Veranlagung; oder eine Entlastung im Wege eines Rückerstattungsverfahrens.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2021:RA2020130089.L04

Im RIS seit

14.06.2021

Zuletzt aktualisiert am

07.06.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at